

Pferde-Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: *basis*

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für Tier-Lebensversicherungen 2023 (ABTV23),
- Bedingungen der Uelzener für die Tier-Lebensversicherung Pferd *basis* (BTLPFB).

Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferde-Lebensversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen des Verlustes Ihres Pferdes infolge eines Leistungsfalls.



Was ist versichert?

Versicherte Gefahren und Schäden im *basis*-Tarif sind beispielsweise:

- ✓ Tod oder Nottötung infolge von Unfall, wenn der Leistungsfall innerhalb 48 Stunden nach dem Unfallereignis eintritt
- ✓ Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall während des Transportes innerhalb Europas (privat und gewerblich) inkl. Transportmittelunfall (kein Luft- oder Seetransport), wenn der Tod (Verenden, Nottötung) durch den Transport verursacht wird
- ✓ Diebstahl und Raub
- ✓ Tod oder Nottötung infolge von sogenannten Pferderippeln, Wolfsriss, Brand, Blitzschlag und Explosion
- ✓ Tod oder Nottötung infolge von Trächtigkeit, Geburt und Kastration/Sterilisation



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind im *basis*-Tarif beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Krankheit, sofern der Tod nicht während des Transports eintritt
- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Unfall, wenn der Leistungsfall nicht innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfallereignis eintritt
- ✗ Tod oder Nottötung infolge von anzeigepflichtigen Tierseuchen
- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Alter
- ✗ Dauernde Unbrauchbarkeit als Reit-, Fahr- und Zuchtpferd (optional einschließbar)
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen
- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Mängeln oder Krankheiten, die vor und während des Abschlusses der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der Wartezeit auftreten
- ✗ Tod oder Nottötung infolge von unbekanntem angeborenen Fehlentwicklungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hierzu gehören beispielsweise:

- ! Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.



Wo bin ich versichert?

- In Europa, sofern Ihr Hauptwohnsitz Deutschland ist



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrem Pferd festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen. Der Vertrag endet nach Ablauf des im Versicherungsscheins angegebenen Zeitraums, ohne dass dies einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag endet vorzeitig an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod (Leistungsfall), die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Pferdes informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat erstmalig zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres in Textform kündigen.

Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres können Sie den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf jedes weiteren Monats in Textform kündigen.